

Michael Winkler
Chefredaktor Liewo
mwinkler@medienhaus.li



Editorial

Ein weiteres Kässile schaffen?

Den grossen Wurf hat sie nicht gebracht, die neue Studie der Stiftung **Zukunft.li**. Dass bei der Finanzierung von Altersvorsorge und -pflege Handlungsbedarf besteht, ist schon länger klar. Die Stiftung nimmt die Idee von Avenir Suisse wieder auf, wonach ein individuelles, verpflichtendes und vererbbares Pflegekapital eingeführt werden soll. Ab einem gewissen Alter zahlt man monatlich in einen Topf ein, aus dem die Kosten für die Altersbetreuung und -pflege gespiesen werden. Ist dieser Topf dann leer, sollen die staatlichen Leistung greifen. Stirbt man und ist diese Kasse noch voll, wird sie vererbt.

Das aktuelle System bietet «im Einzelfall keine Anreize, während des Erwerbslebens und auch danach dafür vorzusorgen». Es wird moniert, dass die Sparer, die vorgesorgt haben, bestraft und jene, die nicht vorsorgten, mit Steuer- und Prämienfranken belohnt werden. Das ist das Problem an den ganzen Solidarkassen – auch bei der Krankenkasse kommen 70 Prozent gesunde Prämienzahler für die kranken 30 Prozent auf. Und auch bei der Krankenkasse steigen die Prämien (für alle!) kontinuierlich an.

Der Vorschlag würde die Leute zum Sparen verpflichten – ein Anreiz sieht anders aus. Es würde eine weitere bürokratische Institution, die auch Verwaltungskosten verursacht, geschaffen. Einmal mehr würde den Menschen durch eine Beitragspflicht das eigenständige Denken abgenommen. Da darf man sich schon fragen, wie viel sogenannte Eigenverantwortung noch übrig bleibt.

«**Es kann nicht von einem gerechten System gesprochen werden**, wenn jemand sein allenfalls vorhandenes Vermögen durch hohen Konsum aufgebraucht hat und im Pflegefall unterstützt werden muss, während eine andere Person fürs Alter gespart hat und keine Steuermittel beansprucht», heisst es in der Studie. Übrigens: In dieser Aussage werden alle, die sich keine ordentliche Altersvorsorge leisten können, und jene, die sich keine leisten wollen, in einen Topf geworfen. Ist das gerecht? Es ist auch nicht gerecht, dass Krankenschwestern und Krankenpfleger, die täglich Verantwortung für Menschenleben tragen, viel weniger Geld verdienen als Investmentbanker, die ihre Risiken jederzeit auf andere abwälzen können. Der Investmentbanker wird sich aber leichtertun, seine «Pflichtsparübung» zu absolvieren als die Krankenschwester. Die Welt ist eben nicht gerecht. Im Idealfall helfen sich aber die Menschen untereinander, um solche Probleme ein wenig abzufedern.

Die vermeintliche Gerechtigkeit sieht bei allen ein wenig anders aus. Und wie heisst es so schön: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.»

Zukunft.li schlägt «vererbbares Pflegekapital» vor

Durch ein verpflichtendes Sparen ab 45 oder 50 Jahren bis zum Eintritt des Betreuungs- oder Pflegefalls würde damit **jeder Einwohner über ein eigenes Pflegekapital** verfügen. Diesen Vorschlag hat auch die Schweizer Denkfabrik Avenir Suisse für die Eidgenossenschaft eingebracht.

Die Stiftung Zukunft.li veröffentlichte am Freitag eine Publikation zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Finanzierung der Kosten für die Pflege und Betreuung von alten Menschen. Zur Entlastung zukünftiger Steuerzahler und der Krankenkassenprämien stellt Zukunft.li die Einführung eines «vererbbares Pflegekapitals» zur Diskussion.

Der Anteil der hochaltrigen Menschen an der Bevölkerung steigt stetig an. Vor allem aber werden die grossen Babyboomer-Jahrgänge der 1960er in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Veränderung in der Altersstruktur führen.

Verdoppelung der Anzahl Menschen 80+ bis 2030

Liechtenstein befindet sich in Bezug auf die demografische Entwicklung in einer vergleichbaren Situation wie seine Nachbarstaaten. Langfristig gehen die Szenarien aber von vergleichbaren Bevölkerungsanteilen der über 80-Jährigen aus. Gemäss dem Bevölkerungsszenario «Trend» des Amtes für Statistik wird sich der Anteil der Personen im Alter 80+ von heute 3,5 Prozent bis 2030 verdoppeln und sich bis 2050 auf annähernd 12 Prozent vervierfachen.

Komplexe Finanzierungsstruktur

Neben der Pflege durch die Familie erfolgt die Betreuung und Pflege heute hauptsächlich durch den stationären Aufenthalt in Pflegeheimen, ambulant durch Familienhilfeorganisationen und zunehmend mittels einer 24-Stunden-Betreuung durch ausländische Betreuer. Die Betreuungs- und Pflegekosten für Menschen ab 65 Jahren beliefen sich 2015 auf rund 43 Mio. Franken pro Jahr. Über 62 Prozent der Kosten trägt die öffentliche Hand mit direkten Beiträgen an die Leistungserbringer und indirekt durch Transferzahlungen an die Leistungsemp-



fänger. Die Krankenkassen und damit die Prämienzahler übernehmen rund 17 Prozent, die Klienten einen Finanzierungsanteil von 21 Prozent.

Verschiedene Transferzahlungen des Staates verfolgen mit der Unterstützung von betreuungs- oder pflegebedürftigen Menschen das gleiche Ziel, werden aber von unterschiedlichen Organisationen nach verschiedenen Regeln ausgerichtet. Durch die inhaltliche und organisatorische Koordination könnte die Ausrichtung staatlicher Leistungen effizienter und zielgerichteter erfolgen.

Kosten steigen stetig

Alleine durch die Zunahme der Anzahl Menschen in hohem Alter werden die Kosten mit den heutigen Strukturen bis 2030 um durchschnittlich 4,8 Prozent pro Jahr ansteigen. Wird zusätzlich nur eine 1-prozentige Steigerung der Kosten pro Jahr unterstellt, ist bis 2030 bereits mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 5,8 Prozent zu rechnen. Um in diesem Fall den zusätzlichen Kostenanteil der öffentlichen Hand finanzieren zu können, müsste die Mehrwertsteuer um 3 Prozent angehoben oder die Vermögens- und Erwerbssteuer um 40 Prozent erhöht werden.

Die öffentliche Hand unterstützt heute ambulante Pflege und Betreuung der Familienhilfeorganisationen durch finanzielle Beiträge. «Allerdings verhindert diese Subventionierung weitgehend, dass private Organisationen oder selbstständige Privatpersonen mit konkurrenzfähigen Preisen auf dem Markt auftreten können», schreibt Zukunft.li. Die Möglichkeiten zur optimalen Ausschöpfung der personellen Ressourcen sollten aufgrund der Empfehlung aber nicht beschränkt, sondern vielmehr breit genutzt werden. Zukunft.li empfiehlt deshalb eine transparente Abgeltung der Versorgungspflicht an die entsprechenden Organisationen und damit die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen.

Sparanreize schaffen

Das heutige System bietet wegen der hohen direkten und indirekten Subventionierung durch die öffentliche Hand kaum Anreize, für Betreuung und Pflege im Alter vorzusorgen. Hier setzt der Vorschlag eines individuellen Pflegekapitals an. Zukunft.li greift damit einen Vorschlag der Schweizer Denkfabrik Avenir Suisse auf. Durch das verpflichtende Sparen ab einem bestimmten Lebensjahr (z. B. ab 45 oder 50 Jahren) bis

zum Eintritt des Betreuungs- oder Pflegefalls wird mit einer monatlichen Prämie ein individuelles Pflegekapital angespart. Die dann anfallenden Kosten werden mit dem Pflegekapital finanziert. Ist dieses aufgebraucht und stehen für die weitere Finanzierung keine eigenen Einkommen oder Vermögenswerte zur Verfügung, kommen öffentliche Unterstützungsleistungen zum Einsatz. Dasselbe gilt für Personen, die finanziell nicht in der Lage sind, ein Pflegekapital aus ihren Einkommen aufzubauen. Ist das gesamte oder ein Teil des Pflegekapitals bei Ableben der Person noch vorhanden, wird es vererbt. Es bestehen also keine Solidaritäten im System – weder von Jung zu Alt noch von nicht Pflegebedürftigen zu Pflegebedürftigen. Diese Vorgehensweise bietet neben anderen Faktoren auch einen finanziellen Anreiz für Angehörige, nach Möglichkeit eigene Betreuungsleistungen zu erbringen.

Die öffentliche Hand wie auch die Krankenkassen werden auch mit diesem System weiterhin Finanzierungsbeiträge leisten müssen. Allerdings stärkt jeder so zweckgebunden eingesetzte Franken die Eigenverantwortung der Einzelnen und entlastet zukünftige Generationen zumindest teilweise.

Rasches Handeln ist gefragt

Das skizzierte System benötigt eine lange Anlaufzeit. Wenn die Politik die Empfehlungen von Zukunft.li aufnimmt, sollte der politische Prozess angesichts der grossen 1960er-Jahrgänge zügig angegangen werden. Neben den Kriterien für die Befreiung von der Sparpflicht sind diverse weitere Regelungen zu treffen. In jedem Fall ist die Politik gefordert, die Frage zu beantworten, wie die Finanzierung von Betreuungs- und Pflegekosten in den nächsten 30 Jahren erfolgen soll. **pd**

Details zur Studie:
www.stiftungzukunft.li